

## **NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal**

am 11.09.2008 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Erwin Schopper

Schriffthführer: Herr Meisel

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 13 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: GRM Gechter (Kur)

Unentschuldigt: GRM Schnappauf (bis 19.40 Uhr)

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

### **BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**

Öffentliche Sitzung:

#### **TOP 1**

##### **Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 31.07.08 und 08.05.08.**

Bürgermeister Schopper teilt zunächst mit, dass der Entwurf für den 31.07. wegen urlaubsbedingter Abwesenheit von Frau Schumann als diesbezüglicher Protokollführerin erst nunmehr als Tischvorlage ausgegeben werden könne, so dass man die Genehmigung in der nächsten Sitzung nachholen werde.

Hinsichtlich des Entwurfs zur konstituierenden Sitzung wird festgehalten, dass auf entsprechende Frage keine Einwände erhoben werden, so dass die erforderliche Genehmigung erteilt ist.

#### **TOP 2**

##### **Errichtung einer Bürgersolarstromanlage auf dem Schulgebäude und der Schulsporthalle Grundsatzentscheidung und Festlegung der Rahmenbedingungen**

Der Vorsitzende erinnert zunächst an die Grundsatzdiskussion unter TOP 9 der letzten Sitzung, welche eine grundsätzliche Zustimmung zu einem entsprechenden Projekt ergeben habe, die allerdings von der Höhe der dafür zu erbringenden Gegenleistung abhängig sei. Hinsichtlich seines weiteren Vorschlags einer Beschränkung auf einheimische Vertragspartner besteht Einigkeit, dass dies zumindest solange gelten solle als eine ausreichende Anzahl entsprechender Interessenten vorhanden ist, wobei Bürgermeister Schopper den Mindestanteil an der aufgeteilten Gesamtnennleistung mit ca. 7 KW beziffert. Ergänzend teilt er mit, dass die Einbeziehung des Turnhallendachs wegen offener statischer Fragen noch unklar sei.

Während der Diskussion trifft GRM Schnappauf im Sitzungssaal ein.

Sodann erläutert der 1. Bürgermeister einen auf einer entsprechenden Mustervereinbarung beruhenden Vertragsentwurf vom 10.09.2008, welcher sich zunächst mit dem allgemeinen Vertragsgegenstand und den durch Plänen festzuhaltenden Konstruktions- und Betriebsvoraussetzungen beschäftigt. Festgelegt werden des Weiteren eine Verpflichtung zum laufenden Betrieb der Anlage sowie eine Vertragsdauer bis zum 31.12.2028, nach deren Ablauf die Optionen eines Rückbaus auf Kosten der Nutzer oder einer Übernahme durch die Gemeinde gegen angemessene Entschädigung bestünden.

GRM Kreß wirft die Frage auf, ob die Vertragspartner nicht zum Vorteil der Gemeinde in einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts organisiert sein sollten. Auf den Hinweis des 1. Bürgermeisters, dass die Anlage auch technisch vollständig zwischen den einzelnen Nutzern aufteilbar sei, vertritt er die Auffassung, dass eine Gesamtanlage nicht nur aus optischen und technischen Gründen vorzuziehen sei, sondern auch einen höheren finanziellen Ausnutzungsgrad mit sich bringe.

Auf die Bedenken von 2. Bürgermeister Busch, dass die Zusammensetzung einer juristischen Person seitens der Gemeinde nicht mehr beeinflussbar wäre, schlägt GRM Kreß vor, dass die Gemeinde in diesem Falle einen Anteil an der Gesellschaft halten könne.

Hinsichtlich des Entgelts erachtet GRM Hußnätter die Hälfte des entsprechenden Marktpreises als angemessen, wobei der 1. Bürgermeister Beispiele mit einer Vergütung von 1.500 Euro pro Jahr für eine Fläche von 300 qm anführt. Demgegenüber bezeichnet GRM Kreß 2 bis 3 Euro pro Quadratmeter und Jahr als üblich bei Annahme einer Nennleistung von 22 KW.

Auf die Frage von GRM Wirth, ob der Preis angesichts der langen Vertragslaufdauer inflationsbedingt angepasst werden solle, wird festgehalten, dass dies aufgrund der statischen Vergütungshöhe für die Einspeisung in das Stromnetz nicht notwendig sei.

Man einigt sich schließlich auf einen Betrag von 1,50 Euro pro Quadratmeter und Jahr, welcher nach dem Vertragsmuster komplett im Voraus zu entrichten wäre.

Neben weiteren Vertragsbestimmungen über die Durchführung von Reparaturen und die Haftung bzw. deren Ausschluss ist ein Recht zum Vertragsrücktritt vorgesehen, wobei GRM Kreß vorschlägt, ein solches auch der Gemeinde im Falle eines 6-monatigen Zahlungsverzuges einzuräumen. Nachdem dies bei der vorgesehenen Zahlungsweise eines Gesamtbetrages bei Vertragsbeginn nicht erforderlich wäre und offenbar keine Einigkeit besteht, ob eine jahresweise Begleichung der Forderungen nicht angemessener wäre, lässt der 1. Bürgermeister über die im Entwurf vorgesehene Gesamttilgung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 3 Stimmen.

Sodann werden die weiteren Regelungen zu Rechtsnachfolge, Zugriff auf das Datenmaterial und Einbeziehung in den Betrieb der Grundschule, die salvatorische Klausel, obligatorische Schriftform und der Gerichtsstand Erlangen erläutert.

Nachdem auf Frage von GRM Hußnätter klargestellt wird, dass die Entsorgung der Solarmodule keine Schwierigkeiten mit sich bringen werde, wird auf Anregung von GRM Kreß noch festgehalten, dass aus gestalterischen Gründen ein angemessener Abstand der Anlagenteile zu Traufe und First eingehalten werden muss und dass aufgrund entsprechenden Hinweises von GRM Engelhardt zu klären ist, ob die Dachneigung von 17° eine Absicherung gegen herabrutschende Schneemassen erforderlich mache.

Unter den genannten Änderungen und Ergänzungen wird sodann dem vorliegenden Vertragsentwurf zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

### **TOP 3**

#### **Landtagswahl**

#### **Festlegung der Wahlhelferentschädigung**

Bürgermeister Schopper teilt zunächst mit, dass im Rahmen der pauschalen Erstattung gemeindlicher Wahlkosten durch den Freistaat Bayern ein Betrag von 20,00 € pro Mitglied eines Wahlvorstandes vergütet werde.

Während GRM Hußnätter unter Berücksichtigung dessen, dass es sich um ein Ehrenamt handle und ohnehin kein adäquater finanzieller Ausgleich für den Zeitaufwand erfolge, vorschlägt, es bei diesem Betrag zu belassen, vertritt GRM Wirth die Auffassung, dass im Hinblick auf eine sinnvolle Differenzierung der Einsatzzeit im Vergleich zur deutlich aufwändigeren Kommunalwahl ein Betrag von 30,00 €

gewährt werden solle, um die Bereitschaft zur Mitwirkung nicht noch weiter zu dämpfen. Gem. § 27 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung wird über den weitergehenderen letzten Antrag zuerst abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1 Stimmen.

#### **TOP 4**

##### **Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Der Vorsitzende teilt mit, dass man in der letzten nichtöffentlichen Sitzung eine Kostenbeteiligung zur Errichtung einer Querungshilfe am nördlichen Ortseingang von Münchaurach anlässlich des Ausbaus der ERH 15 in Höhe von ca. 30.000 Euro bewilligt habe, wobei man auf Zuwendungen in Höhe von 50% hoffe.

Der Auftrag für die notwendigen Maßnahmen zur Reinigung und zum Ausfräsen von Straßengräben sei an die Firma Kraft, Scheinfeld, vergeben worden.

#### **TOP 5**

##### **Sonstiges, Wünsche und Anträge**

Bürgermeister Schopper teilt mit, dass zwischenzeitlich die anlässlich der Behandlung von TOP 2 in der letzten Sitzung noch fehlenden Informationen vorlägen, sodass keine Einwände gegen eine entsprechende Tagesordnungsergänzung gem. § 23 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung erhoben werden:

##### **TOP 5.1**

##### **Vergabe von Straßennamen im Baugebiet Münchaurach-Ost I**

Der entsprechende Hang wird landläufig nach dem bis 1906 in Münchaurach tätigen Brauereibesitzer Heinrich Döhler benannt. Unter historisch kundigen Personen besteht keine einheitliche Meinung, ob dies auf die regelmäßig zurückgelegte Fahrstrecke zu den Bierkellern in Falkendorf oder die Eigentumsverhältnisse an den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen zurückzuführen ist.

Um diesen Bezug dauerhaft zu erhalten beschließt der Gemeinderat daher, die künftige, hangaufwärts führende Straße als „Döhlersberg“ zu benennen, wobei der zweite Endpunkt neben der Einmündung in die Ortsdurchfahrt noch nicht festgelegt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

Der 1. Bürgermeister übermittelt sodann die Einladung zu einer Informationsveranstaltung der Volks- und Raiffeisenbank Uffenheim – Neustadt zum Thema Megatrends – Herausforderungen und Chancen für die Zukunft am 11.11.2008. Die Teilnahme müsse allerdings namentlich umgehend dem Veranstalter bestätigt werden.